Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Wer arbeitet alles beim Gericht?

Welche Stellung / Aufgaben haben Sie?

selbständige staatliche Tätigkeit

Welche Organe der Rechtspflege kennen Sie?

- Beurkundungen
- Ladungen
- Rechtskraftatteste
- Protokollführung

Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Berufsbeamtentum

Art. 55 V 66

- Anstellung auf Lebenszeit
- Treue-, Neutralitäts-, Führsorgepflicht
- Alimentations-, Leistungs- und Laufbahnprinzip
- Amtsbezeichnung
- Streikverbot
- Recht auf amtsangemessene Beschäftigung

Personen in Richter- und Beamtenlaufbahn haben sich ihre Befähigung durch eine Laufbahnprüfung erworben.

Verbot der Annahme von Geschenken!!

Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Justizbeschäftigte

- Ausbildung Justizfachangestellte/-angestellter
- Entsprechen der Qualifikation wie Beamte LG 1
- Arbeitsverhältnis wird durch Vertrag begründet
- Vergütung richtet sich nach Tarifvertrag der Länder

Allgemeine Rechte- und Pflichten, z.B. Streikrecht, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Schadenersatzpflicht

Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Beamte

- Ernennung durch Urkunde
- Dienst- und Treueverhältnis
- Lebenszeitprinzip
- Alimentierung
- Besoldung richtet sich nach Laufbahngruppe und Dienstalter

Justizbeschäftigte

- Arbeitsvertrag
- Einstellung tätigkeitsbezogen
- Entgelt laut Tarifvertag
- Erfahrungs- und leistungsorientiert



• Mittlerer Dienst z.B. UdG, Gerichtsvollzieher

Gehobener Dienst z.B. Rechtspfleger, Amtsanwälte

• Höherer Dienst z. B. Richter Staatsanwälte

LG 1 A5-A9

LG 1 A6-A9

LG 2 A9-A16

LG 2 R1-R10

UdG § 153 V GVG auch JuFa

Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften findet man Personen, die in verschiedenen Funktionen tätig sind, nämlich im Wesentlichen Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Rechtspfleger, Urkundsbeamte der Geschäftsstelle (UdG.), Gerichtsvollzieher und Justizwachtmeister. Diese stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis als Beamte oder Richter. Des Weiteren sind bei den Gerichten Justizfachangestellte als Beschäftigte tätig, die in der gleichen Funktion wie die Urkundsbeamten der Geschäftsstelle überwiegend in den Serviceeinheiten eingesetzt werden. Bei den Organen der Rechtspflege sind insbesondere drei Gruppen zu unterscheiden:

Unabhängige Organe der Rechtspflege Richter und Rechtspfleger

Hier ist noch einmal zu unterscheiden zwischen sachlicher und persönlicher Unabhängigkeit!

- sachliche Unabhängigkeit: entscheidet selbstständig und nur dem Recht und Gesetz verpflichtet
- persönliche Unabhängigkeit: besitzen nur Richter; alle anderen sind Beamte und als solche Weisungsempfänger/weisungsgebunden)

Organe der Rechtspflege

Staatsanwälte, Amtsanwälte, U. d. G. (aJD/JFAng), Gerichtsvollzieher, Justizwachtmeister

Das sind auch Sie!

Weitere Organe der Rechtspflege/Bedienstete

Alle anderen, wie Schöffen, ehrenamtliche Richter, Rechtsanwälte, Notare

Übersicht Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft

Bedienstete	Vorbildung/Ausbildung/ Vorbereitungsdienst	Status/Laufbahn/ Besoldung/Vergütung	Anmerkung		
Richter	Hochschulabschluss 1. jur. Staatsprüfung + 2 J. jur. Vorbereitungsdienst/2. jur. Staatsprüfung	Volljurist, 3. Gewalt im Staat, eigene Richterbesoldung R1, R2 Art.92, 97 GG, DRiG	Unabhängiges Orga	Richter sind unabhängig	
Staatsanwälte	- Wie Richter -	Volljurist, Beamter, Besoldung wie Richter; §§ 141 ff. GVG und §§ 8, 9 AGGVG Bei jedem Gericht soll eine Staatsanwaltschaft bestehen. beim Amtsgericht – StA oder Amtsanwalt beim Landgericht – StA beim Kammergericht – Staatsanwalt Aufgaben der Staatsanwaltschaft sind nicht im GVG geregelt.	Organ der Rechts weisungsgebunde wie Richter	unabhängig => Art 97 GG	
Rechtspfleger Rechtspfleger sind unabhängig	Fachhochschulabschluss, 3 J. Studium an der FHWR, Abschluss: Diplomrechtspfleger	Beamte des gehobenen Dienstes = Laufbahngruppe 2, Beamtenbesoldung A9/A13S Rechtspflegergesetz (RPflG) Landesbeamtengesetz (LBG) Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)	Organ der Rechtspf unabhängig, aber a "persönlich" weisu	ls Beamter	

§§ 1, 9 RpflG

Übersicht Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft

Bedienstete	Vorbildung/Ausbildung/ Vorbereitungsdienst	Status/Laufbahn/ Besoldung/Vergütung	Anmerkung
Amtsanwälte	Wie Rechtspfleger –+ 1. J. Zusatzausbildung	Beamte des gehobenen Dienstes = Laufbahngruppe 2	
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle – UdG. Justizfachangestellte/ Allgemeiner Justizdienst	Mittlerer Schulabschluss bzw. Abitur + 3 J. Ausbildung als Justizfachangestellte/r (JFAng); Verkürzung möglich Ab Sept. 2019: 2 J. Ausbildung Allgemeiner Justizdienst(aJD)/ehem. Mittlerer Justizdienst/Justizsekretär	JFAng.: Justizbeschäftigte, Vergütung nach Tarifvertrag – Entgeltstufen E 6/E8 TV-L, TVöL; § 153 GVG Beamte des ehem. mittleren Dienstes = Laufbahngruppe 1, Beamtenbesoldung A 6 – A 9S Landesbeamtengesetz (LBG) Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)	Organ der Rechtspflege, weisungsgebunden, nicht unabhängig wie Richter Das ist Ihre Laufbahn!
Gerichtsvollzieher	Ausbildung wie JFAng./aJD + 1,5 J. Zusatzausbildung	Beamte des ehem. mittleren Dienstes = Laufbahngruppe 1, Beamtenbesoldung A 8; §§ 154, 155 GVG und § 12 AGGVG Gerichtsvollzieherordnung Berlin Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher	Organ der Rechtspflege, sachlich unabhängig, aber als Beamter "persönlich" weisungsgebunden
Justizhauptwachtmeister	Ausbildungsdauer von mindestens 6 Monaten, der Vorbereitungsdienst umfasst einen Fachlehrgang und eine praktische Unterweisung an einem Gericht	Beamte des ehem. Einfachen Justizdienstes = Einstiegsamt A 4, Beförderung zum 1. Justizhauptwachtmeister möglich; Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst Landesbeamtengesetz (LBG) Beamtennstatusgesetz (BeamtStG)	

weitere Organe der Rechtspflege

Bedienstete	Vorbildung/Ausbildung/ Vorbereitungsdienst	Status/Laufbahn/ Besoldung/Vergütung	Anmerkung
Schöffen, ehrenamtliche Richter	Jeder Staatsbürger kann zur Übernahme des Amtes verpflichtet werden	§ 28 ff GVG; E. Ri. §§ 105,107 ff GVG, § 6 AGGVG	33,34 lesen (GVG mal
Mediatoren/Güterichter	- Wie Richter/Staatsanwälte -	Sind Berufsrichter und gehören zu den unabhängigen Organen der Rechtspflege	als Güterichteri werden besonders ausgebildete Richterinnen und Richter tätig, die in ihrer Hauptfunktion nichts mit dem anhängigen Prozess zu tun haben.
Rechtsanwälte	- Wie Richter/Staatsanwälte; Rechtsanwalt mit Berufserfahrung	Freier Berufsstand, Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer (RAK); Bundesrechtsanwaltsordnung	Organ der Rechtspflege, sachlich unabhängig, aber als Beamter "persönlich" weisungsgebunden
Notare	- Wie Richter und Rechtsanwälte -	 Wie Rechtsanwalt – + Notarkammer bei dem Kammergericht; Bundesnotarordnung 	

weitere Organe der Rechtspflege

Weitere Beschäftigte in der Justiz

- Justizverwaltung
- Soziale Dienste der Justiz
- Justizvollzug
- Referendare, Anwärter und
- Auszubildende

Richter können abgelehnt werden, oder sich selbst ablehnen...:

Wir lesen dazu §
41 Nr· 3 ZPO...

Dienstaufsicht

Dienstaufsichtsbeschwerde

- Bearbeitung durch die Verwaltung
- Mitarbeiter kann Stellungnehmen
- Wenn begründet => Personalakte

Schadenersatzansprüche

- Beweismittel wurden Beschädigt
- eingereichte Akten wurden beschädigt
- Akten wurden falsch versandt => Portokosten
- Abladungen nicht rechtzeitig zugegangen =>
 Reisekosten
- Bei zu langer U-Haft

formlose Rechtsbehelfe

an keine Frist gebunden kostenfrei